

## Würdigung von Lebenswerten bei Kapitalsündern?

### Zur Vergessenheit der Gnadenlehre

Die Offenbarung hat uns klare Richtlinien vermittelt, um den Wert unserer menschlichen Handlungen recht zu beurteilen. Das Lehramt und die kirchlich anerkannten Theologen haben dies in der katholischen Gnadenlehre näher erläutert. Durch seine Erlösungstat hat uns Christus insbesondere auch verdient, wertbeständige und vor Gott verdienstwürdige Handlungen vollbringen zu können. Die Voraussetzung dafür ist seit jeher bekannt: die Lebensverbindung mit Christus und Freundschaft mit Gott. Doch einige neuere öffentliche Äußerungen haben Verwirrung gebracht und Desorientierung gefördert. Schon immer bekannte Glaubenslehren scheinen auch bei einigen Bischöfen unberücksichtigt zu bleiben<sup>1</sup>. Deshalb zunächst ein Blick auf die verbindliche Verkündigung der Kirche.

#### ***Die biblisch-kirchliche Lehre vom Verdienstwert unserer Handlungen<sup>2</sup>***

Gott hat uns zuerst geliebt und will, dass all unser Tun von der Gottes- und Nächstenliebe geprägt wird. Sonst hat es letztlich keinen bleibenden Wert.

Das wohl wichtigste Offenbarungszeugnis für die Notwendigkeit des Gnadenstandes finden wir bei Johannes (15, 5): *Ich bin der Weinstock, ihr seid die Reben. Wer in mir bleibt und in wem ich bleibe, der bringt reiche Frucht; denn getrennt von mir könnt ihr nichts vollbringen.* Christus verlangt eine dauernde Lebensverbindung mit ihm, dem Weinstock; das „In-Christus-Sein“ ist erforderlich, um wirklich Wertvolles, um übernatürliche Früchte des Heils hervorbringen zu können.

Die Motive einer nur natürlichen Ehrbarkeit und des üblichen Wohlverhaltens sind dafür gänzlich unzureichend: *„Wenn ihr nämlich nur die liebt, die euch lieben, welchen Lohn könnt ihr dafür erwarten? Tun das nicht auch die Zöllner?“* (Mt 5, 46). Nur „Herr, Herr“ zu sagen, genügt nicht; es ist nutzlos (vgl. Mt 7, 21; Lk 6, 46). Sogar im Namen Christi vollbrachte Großtaten bedeuten nichts ohne Liebe: *„Haben wir nicht in Deinem Namen Dämonen ausgetrieben und mit Deinem Namen viele Wunder vollbracht? Dann werde ich ihnen antworten: Ich kenne euch nicht!“* (Mt 7, 22-23). Die zu Lebzeiten des reichen Prassers vollbrachte Wertschöpfung nützt ihm nach dem Tode nicht mehr im Geringssten (vgl. Lk 16, 25 f).

Jesus hat die Pharisäer hart getadelt, weil sie sich ihrer eigenen guten Werke rühmten (Lk 16, 15): Was vor den Menschen gilt, ist nichts vor Gott. Er hat seine Gerechtigkeit sehr scharf als Antithese der Gerechtigkeit der Pharisäer gegenübergestellt (Mt 5, 20-28). Damit meint er nicht, dass ihr Beten, Fasten und Almosengeben ausnahmslos schlecht und geheuchelt war, wohl aber, dass es unzureichend ist für das Reich Gottes. Er hat nicht alle Werke der Pharisäer pauschal verurteilt, wohl aber ihre rein menschlichen Motive: Sie haben ihren Lohn schon erhalten. Das Gegenteil gilt für die Gerechten: *„Der Vater, der ins Verborgene sieht, wird euch vergelten“* (Mt 6, 4).

Im Korintherbrief macht Paulus deutlich, dass zum verdienstlichen Handeln die Liebe erforderlich ist; sie gehört mit der Gottesfreundschaft und dem Gnadenstand zusammen, während auch eindrucksvolle natürliche Werte demgegenüber nichtig sind: *„Wenn ich in den Sprachen der Menschen und Engel redete, hätte aber die Liebe nicht, wäre ich dröhnendes Erz oder eine lärmende Pauke. Und wenn ich prophetisch reden könnte und alle Geheimnisse wüsste und alle Erkenntnis hätte; wenn ich alle Glaubenskraft besäße und Berge damit versetzen könnte, hätte aber die Liebe nicht, wäre ich nichts. Und wenn ich meine ganze Habe verschenkte, und wenn ich meinen Leib dem Feuer übergäbe,*

---

<sup>1</sup> Vgl. einige Beispiele weiter unten.

<sup>2</sup> Vgl. J. RIVIÈRE, *Mérite*, DThC X, 574-785.

hätte aber die Liebe nicht, nützte es mir nichts“ (1 Kor 13, 1-3). Dies bedeutet zwar nicht, dass immer und unbedingt ein ausdrücklicher Akt der Gottesliebe gefordert ist, wohl aber ist der Stand der heiligmachenden Gnade und die Gotteskindschaft notwendig, damit unser Tun vor Gott wirklich wertvoll und verdienstlich sein kann.

Erst die Lebensverbindung mit dem Haupt gibt den Gliedern Leben und Würde (vgl. Ef 4, 14; Kol 2,17.19). Abraham hätte keinen Lohn erhalten, wenn er nur natürlich gute Werke verrichtet hätte (vgl. Röm 4, 2); *der Gerechte lebt aus dem Glauben* (Gal 3, 11). Bloß natürlich gute Werke haben für die Übernatur und das Verdienst keine Bedeutung; sie können allerdings dabei helfen, die Hindernisse wegzuräumen, die der Gnade den Weg verwehren.

Nach Jakobus wird der in der Prüfung Bewährte die Krone des Lebens empfangen, die Gott denen verleiht, die ihn lieben (Jak 1, 12). Nur die Treue bis zum Tod ermöglicht eine positive Wertung des Lebens (vgl. Offb 2, 10).

*Basilius der Große* († 379) verweist auf die Vorbedingung des Gnadenstandes<sup>3</sup>: Da nicht eines jeden Gabe Gott angenehm ist, sondern nur die mit reinem Herzen dargebrachte, will der Psalmist, dass wir zuvor Kinder Gottes sind.

*Augustinus* hat in vielen Schriften energisch gegen die naturalistische und selbstgerechte Lehre der Pelagianer gekämpft, deren Schriften er sorgfältig studiert hatte. Er spricht sich immer wieder sehr entschieden für die absolute Gratuität, Notwendigkeit und Prävenienz der Gnade aus<sup>4</sup>. Die der Rechtfertigung vorausgehenden Werke sind in keiner Weise schon verdienstlich. Gott krönt seine eigenen Werke, nicht einfach unsere Verdienste<sup>5</sup>. „Und wer kann denn recht leben und Gutes tun, wenn er nicht aus dem Glauben gerechtfertigt ist?“<sup>6</sup> Es gibt keine Eigenverdienste, um zur Rechtfertigung zu gelangen; damit zu prahlen wäre verdammungswürdig<sup>7</sup>.

Unter *Eulogius*, dem Metropolit von Cäsarea, hat die *Synode von Dióspolis oder Lydda* (415) den Irrlehrer *Pelagius* freigesprochen, denn die dortigen Bischöfe hatten dessen Intentionen, seine mehrdeutigen irreführenden Begriffe und die Zeichen der Zeit nicht recht verstanden. Dem hl. *Augustinus*<sup>8</sup> und der *XVI. Synode von Karthago* (418) gelang dann nach längeren Auseinandersetzungen die Überwindung des Irrtums (zwischen 411 und 431 gab es nicht weniger als 24 Synoden !).

Die 2. *Synode von Orange* (529) hat Augustinus zitiert: Gute Werke verdienen Lohn, aber die Gnade muss ihnen vorausgehen<sup>9</sup>. *Prosper von Aquitanien* sagt ebenso: Die Rechtfertigung ist ein Gnadengeschenk, dem kein Eigenverdienst vorausgeht; erst mit ihr sind Verdienste möglich<sup>10</sup>.

*Leo der Große* spricht von den Werken der Barmherzigkeit und erklärt den bloßen Humanitätendienst für völlig unzureichend<sup>11</sup>. *Gregor der Große*<sup>12</sup> sagt, es genüge nicht, aus Prestige- und Ehrbarkeitsgründen nicht lasterhaft zu sein.

---

<sup>3</sup> BASILIUS, *Hom. in Ps. 28*, 1 (PG 29, 282C).

<sup>4</sup> AUGUSTINUS: „Ne forte dicas, promerui et ideo accepi. Non putes te promerendo accepisse, qui non promerereris nisi accepisses. Gratia praecessit meritum tuum; non gratia ex merito, sed meritum ex gratia“. (*Sermo* 169, 3; PL 38, 916).

<sup>5</sup> AUGUSTINUS, *Ep.* 195,5,19 (PL 33, 880).

<sup>6</sup> AUGUSTINUS, *De div. quaest. ad Simpl.* I q. 2, 21 (PL 40, 126): „Et quis potest recte vivere et bene operari, nisi iustificatus ex fide?“

<sup>7</sup> AUGUSTINUS, *Ep.* 194, 3, 6: „Quae igitur sua merita iactaturus est liberatus, cum, si digna suis meritis redderentur, non esset nisi damnatus? Nullane igitur sunt merita iustorum? Sunt plane, quia iusti sunt. Sed ut iusti fierent, merita non fuerunt.“ (CV 57, 181; PL 33, 876).

<sup>8</sup> AUGUSTINUS, *De gestis Pelagii* (PL 44, 333); *Ep. 177 ad Innoc.*, n. 2 (PL 33, 765).

<sup>9</sup> Conc. ARAUSICANUM, can. 18, DS 388; AUGUSTINUS, *Contra secundam Juliani responsionem imperf. opus* 1, 83 (PL 45, 1133).

<sup>10</sup> PROSPER AQ., *Resp. ad cap. Obiectionum Gallorum*, 6 (PL 51, 161): „Iustificatus itaque homo, id est, ex impio pius factus, nullo praecedente bono merito accipit donum, quo dono acquirat et meritum“.

Nach dem hl. *Thomas* sind sogar die Werke eines Gläubigen unfruchtbar, wenn sie ohne Liebe geschehen<sup>13</sup>; er führt dazu den Text Weish 3, 11 an: „*Leer ist ihre Hoffnung, vergeblich sind ihre Mühen und wertlos ihre Taten*“.

Denn es muss eine Konnaturalität zwischen der Handlung und dem Ziel, eine Entsprechung zwischen der Tat und dem Lohn gegeben sein. Ein nur natürlich gutes Leben entspricht aber nicht dem übernatürlichen Ziel der unmittelbaren Gottesschau. Ein verdienstwürdiges Tun muss also irgendwie aus einem übernatürlichen Beweggrund hervorgehen<sup>14</sup>. Im Zustand der Sünde gibt es in keiner Weise irgendein Würdigkeitsverdienst. Sogar wenn etwas mit der aktuellen Gnade getan wird, dient es nur der Disposition, einer nötigen Vorbedingung, einer *conditio sine qua non* für weitere Gnaden zur Bekehrung<sup>15</sup>. Somit sind die habituelle Gnade und *caritas infusa* unbedingt notwendig; sogar wenn jemand alle Gaben des Hl. Geistes hätte ohne Liebe, würde ihm das Leben fehlen<sup>16</sup>.

Die thomistischen Theologen erklären durchwegs, dass Gott es auch in einer anderen Ordnung der Dinge nicht hätte bewirken können, dass ein nicht im Stande der Gnade verrichtetes Werk das ewige Leben verdienen könnte<sup>17</sup>.

Übernatürlich gute Werke stammen immer aus der Gnade als ihrem ersten Prinzip. Sie sind von einem übernatürlichen Motiv getragen und sie sind auf den übernatürlichen Endzweck hingerichtet. Die guten Werke im Gnadenstand sind Taten Gottes, die vom freien Willen des Menschen aufgenommen und zur menschlich geschichtlichen Aktualität gelangen. Dem Menschen als der Zweitursache kommen sie in Abhängigkeit und als gnadenhafte Teilhabe an Gottes Wirken zu. Wenn man ohne nähere Bezeichnung von guten Werken spricht, so sind im kirchlichen Sprachgebrauch die im Stande der heiligmachenden Gnade verrichteten Handlungen gemeint.

*Luther* hatte behauptet, auch der Gerechte sündige in jedem guten Werke<sup>18</sup>. Gott allein wirke Gutes, für den Menschen gelte die totale Korruption. Auch z. B. der Stifter von Kirchenglocken sei als Sünder in seiner Intention vergiftet. Christentum sei nur „Getroste Verzweiflung“. In der Erklärung des

---

<sup>11</sup> LEO MAGNUS: „Dann wird der König zur Antwort geben: *Wahrlich, wahrlich, so oft ihr dies einem meiner geringsten Brüder getan habt, habt ihr es mir getan* (Mt 25,40). Was könnte reichlichere Früchte bringen, als solche Werke? Was einem größeres Glück bringen, als so seine Menschenfreundlichkeit zu zeigen? Ein solches Verhalten verdiente natürlich auch dann schon Lob, wenn einer sich nur deswegen seinem hilfsbedürftigen Mitmenschen gegenüber so verhält, weil dieser die gleiche Natur wie er selbst hat. Da jedoch nichts des ewigen Lohnes teilhaftig wird, was nicht aus der Quelle des Glaubens hervorgeht (vgl. Röm 14, 23), so hat es eine andere Bewandnis mit den Werken, die uns den Himmel verdienen, und eine andere mit denen, die nur irdisch sind. Die Barmherzigkeit des Weltmenschen zielt nur auf diejenigen, denen sie zugutekommt. Die werktätige Liebe des Christen aber dehnt sich auch auf den aus, der sie bewirkt hat. Heißt es doch, dass wir mit unserer Mildtätigkeit dem selber dienen, der wie wir bekennen ‚in uns wirkt‘ (vgl. Phil 2, 13)“ (Sermo 45, c. 3; PL 54, 290C; vgl. BKV, 40 (1927) 40).

<sup>12</sup> GREGORIUS MAGNUS, *In Ev. Hom. 13*, n. 1 (PL 76, 1124).

<sup>13</sup> *Thomas*, In 1 Cor 13, 1-3, lect. 1; ed. Marietti n. 770, Taurini-Romae 1953, p. 381 s.: “Si, inquam, praedicta opera tam excellentia fecero, *caritatem autem non habuero*, vel quia simul cum praedictis operibus adest voluntas peccandi mortaliter, vel quia fiunt propter inanem gloriam, *nihil mihi prodest*, scilicet quantum ad meritum vitae aeternae, quae solis diligentibus Deum repromittitur, secundum illud Job 36, 33: *Annuntiat de ea amico suo quod possessio eius sit*. Et notandum quod locutionem, quae est vox animalis, si sit sine caritate, comparat non existenti, opera autem quae fiunt propter fidem, si sint sine caritate, dicit esse infructuosa. Sap. 3, 11: *Vacua est spes eorum, et labores sine fructu*.”

<sup>14</sup> “Dilectio caritatis est radix merendi”: THOMAS, *S.th.* II, II q. 23 a. 2c; *S.th.* I, II q. 114 a. 3 c, a. 4.

<sup>15</sup> THOMAS, *In Sent III d. 27 q. 1 a. 4 ad 4*.

<sup>16</sup> THOMAS, *Duo praecepta caritatis*, prolog. III (n. 1140): “Si quis habet omnia dona Spiritus Sancti absque caritate, non habet vitam.”

<sup>17</sup> Vgl. J. BRINKTRINE, *Die Lehre von der Gnade*, Paderborn 1957, 238.

<sup>18</sup> Vgl. TRIDENTINUM, *Sess. 6, can. 25, 31, 32* (D 1575, 1581 s.).

Galaterbriefes 1532<sup>19</sup>, ebenso in den Predigten zum Matthäusevangelium (1532)<sup>20</sup> verwirft er mit strengsten Worten jedes Verdienst als Leugnung der Mittlerschaft Christi. Ähnliche Thesen finden sich bei *Melanchthon*<sup>21</sup>, in den Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche<sup>22</sup> und bei *Calvin*<sup>23</sup>. Die guten Werke der Gerechtfertigten, also der Prädestinierten, hält dieser für *inquinamenta et sordes*; Gott könne sie auf Grund der Verdienste Christi so ansehen, *als ob* sie gute Werke wären, und zwar zeitlichen Lohn, aber nicht das ewige Leben gewähren<sup>24</sup>. Der Lutheraner *Amsdorf* († 1565) behauptete sogar, die guten Werke seien zur Erlangung der Seligkeit schädlich<sup>25</sup>.

Das *Konzil von Trient* hat diese Lehre, dass alle Taten vor der Rechtfertigung Sünde seien, streng verurteilt<sup>26</sup>. Es erklärte im Rechtfertigungsdekret jedes Verdienst als Teilhabe am Verdienst Christi<sup>27</sup>. Der Verdienstakt ist ein Heilsakt und gehört daher zur übernatürlichen Ordnung. Zu jedem Heilsverdienst ist daher die Gnade absolut notwendig. Das Konzil bezieht sich auf Ef 4, 15 (Verbindung von Haupt und Leib) und Joh 15, 5 (Weinstockgleichnis) und warnt vor einem Sichrühmen auf Grund der eigenen Werke<sup>28</sup>. Verdienstliches Handeln wird ganz klar nur von den Gerechtfertigten und Kindern Gottes ausgesagt<sup>29</sup>, denen der Gnadenhabitus und die *caritas infusa* zukommen. Das Konzil verlangte allerdings nicht, dass alle Handlungen auch von einem ausdrücklichen und spezifischen Akt der Liebe geprägt sein müssten; die Grundhaltung ist hinreichend.

Papst *Pius V.* wies in der Bulle *Ex omnibus afflictionibus* (1567) die Lehren des *Michael Baius* zurück<sup>30</sup>. Dieser hatte behauptet, jede gute Tat sei aus sich selbst heraus verdienstlich, weil sie Erfüllung der Gesetze ist. Die Bestimmung zum ewigen Leben sei der Natur eingestiftet und nicht der Gnade zu verdanken. Es gebe ein natürliches Recht auf Erlösung, und diese sei nur der aktuellen heilenden Gnade (*gratia sanans, gratia naturalis*) zu verdanken; die heiligmachende Gnade interessiert ihn nicht. Wer im Diesseits fromm lebe, werde mit der *gratia sanans* auch das ewige Leben erreichen. Zu diesen seinen unausgeglichene Behauptungen gehörte auch die These, alle Werke der Ungläubigen seien Sünden, alle Handlungen eines Sünders seien Sünden und die Tugenden der Philosophen seien Laster<sup>31</sup>.

Der *Katechismus der katholischen Kirche* bestätigt mehrmals, dass erst die Teilhabe an der göttlichen Natur, die Gotteskindschaft, den übernatürlichen Charakter unserer Taten und folglich ihren verdienstlichen Wert vor Gott und den Menschen gewährleistet<sup>32</sup>.

---

<sup>19</sup> M. LUTHER, *Opera*, ed. Weimar, 40, 1220. Auch schon in der *Quaestio de viribus et voluntate hominis sine gratia* (1516) und in der *Heidelberger Disputation* (1518).

<sup>20</sup> Ed. Weimar, 32, 538-540.

<sup>21</sup> MELANCHTHON, *Apologia der Conf. Augustana* 4, 162.

<sup>22</sup> <sup>2</sup>Göttingen 1952, 193.

<sup>23</sup> CALVIN, *Inst.* II, 14, 9.

<sup>24</sup> *Inst.* III, 12, 4.

<sup>25</sup> Zitiert nach J. BRINKTRINE, *Die Lehre von der Gnade* 1957, 256.

<sup>26</sup> *Ibid.*, can. 7 (D 1557).

<sup>27</sup> TRIDENTINUM, *Decr. De iustificatione*, can. 32 (D 1582) und cap. 16 (D 1545 s.).

<sup>28</sup> D 1548 s.

<sup>29</sup> TRIDENTINUM, *Decr. De iustificatione*, can. 2 (D 1552).

<sup>30</sup> D 1911, 1913.

<sup>31</sup> Prop 25: D 1925; Prop. 35: D 1935.

<sup>32</sup> „Die Annahme an Kindes Statt macht uns aus Gnade der göttlichen Natur teilhaftig. Sie kann uns darum der ungeschuldeten Gerechtigkeit Gottes entsprechend ein wirkliches Verdienst verleihen“.

„Die Liebe Christi ist in uns die Quelle all unserer Verdienste vor Gott. Die Gnade vereint uns in tätiger Liebe mit Christus und gewährleistet so den übernatürlichen Charakter unserer Taten und folglich ihren Verdienst vor Gott und den Menschen“.

## **Übernatürliche und natürliche Werte**

Dass es für unser freies verantwortliches Handeln nach dem Tod eine Strafe oder Belohnung Gottes gibt, wird bei allen Völkern selbstverständlich erkannt, und zwar auch unabhängig von einer besonderen Offenbarung. Gott ist zwar nicht Schuldner des Menschen, sondern transzendenter Herr – er handelt aber auch nicht willkürlich ohne Rücksicht auf das Tun des Menschen. Nach dem Sündenfall ist nun aber Erkenntnis und Willenskraft des Menschen geschwächt. Nur auf Grund der Verheißungen Gottes und seiner barmherzigen Erlösungsgnade ist Umkehr und ein Wiedergewinnen der Freundschaft mit Gott und damit ein wertbeständiges und verdienstliches Tun möglich. Die nur natürlichen Werte und guten Handlungen sind als solche allesamt irdisch-vergänglich und nicht verdienstwürdig.

Der Wert einer Handlung hängt nicht nur vom äußeren Tun, sondern auch von der Würdigkeit der handelnden Person ab. Erst die übernatürlichen Akte eines Kindes Gottes bedeuten wirklich wichtiges und vor Gott verdienstliches Tun. In der natürlichen Ordnung kann der Mensch mit seinen natürlichen Kräften nur natürliche Werte zustande bringen – und auch dazu sind seine Möglichkeiten infolge der Erbsünde und persönlichen Sünde recht beschränkt.

Denn das ganze moralische Sittengesetz längere Zeit zu beachten und auch schwerere Versuchungen zu überwinden, ist ohne aktuelle helfende Gnade nicht möglich. Gegner dieser christlichen Überzeugung waren die Pelagianer mit ihrer maßlosen Überschätzung der natürlich-menschlichen Möglichkeiten. Die häufig wiederholte eindringliche Mahnung zur Wachsamkeit und zum geistlichen Kampf (vgl. Ef 6, 10; 1 Petr 5, 8; Mt 26, 41) wäre nicht sinnvoll, wenn man sich mit natürlich wertvollen Handlungen begnügen könnte.

Die Begriffe des Verdienstes, der ungeschuldeten Gnade<sup>33</sup> und der wesentlichen Unterschiedlichkeit von natürlichen und übernatürlichen Werten sind somit von der Theologie in der Auseinandersetzung mit dem Pelagianismus und den Reformatoren hinreichend geklärt worden.

## **Folgerungen für die Pastoral**

Diese klaren Begrifflichkeiten und Unterscheidungen sind natürlich auch für die Pastoral unverzichtbar und grundlegend. Sonst sind letztlich Glaubensirrtümer und semantische Betrügereien unvermeidlich<sup>34</sup>. Schon die bei uns verbreitete Unterlassung des Wortes „übernatürlich“ ist mehr als bedenklich (Es fehlt bezeichnenderweise z. B. in sämtlichen Referaten des kürzlichen römischen Sonderstudententages für deutschsprachige Bischöfe an der Gregoriana<sup>35</sup>). Es wäre pelagianisch, unsere Eigentat als vorrangig und Christus nur als ein nachahmenswertes Beispiel und nicht auch als Schenkenden

---

„Durch unsere Annahme an Kindes Statt und dank der ungeschuldeten Gerechtigkeit Gottes kann die Gnade des Heiligen Geistes uns ein wirkliches Verdienst ermöglichen. Die Liebe ist in uns die Hauptquelle des Verdienstes vor Gott“ (KKK 2009, 2011, 2026).

<sup>33</sup> G. DE BROGLIE, *De gratuitate ordinis supernaturalis ad quem homo elevatus est*, Gregorianum 29, n. 3/4 (1948) 435-463.

<sup>34</sup> „*Ex verbis inordinate prolatis incurritur haeresis*“. Dieses Axiom wird oft zitiert, z.B. bei: THOMAS VON AQUIN in seinem Sentenzenkommentar (*In Sent.* IV d 13 q 2 a 1 ad 5) und in der Summa (*S.th.* I,II, q 48 a 4; *S.th.* II,II, q 11 a 2 ad 2: „Et ideo si sit inordinata locutio circa ea quae sunt fidei, sequi potest ex hoc corruptio fidei. Unde Leo Papa in quadam epistola ad Proterium episcopum Alexandrinum, dicit, *quia inimici Christi crucis omnibus et verbis nostris insidiantur et syllabis, nullam illis vel tenuem occasionem demus, qua nos Nestoriano sensui congruere mentiantur*“. PETRUS LOMBARDUS, *In Sent* IV d. 13 n. 2 (PL 192, 868): „Hieronymus dicit, quod ex verbis inordinate prolatis incurritur haeresis“. „Ariani coelestium verborum simplicitatem pro voluntatis suae sensu, non pro veritatis ipsius absolute susciperent, aliter interpretantes, quam dictorum virtus postulare“. (*Vita s. Hilarii Pictaviensis episcopi ex ipsius scriptis ac veterum monumentis nunc primum concinnata*, c. 2 n. 12; PL 19, 130 C).

<sup>35</sup> Anm. 55.

seiner von der Schöpfung verschiedenen Gnadengaben zu sehen, die man mit dem Naturwillen nicht selbstmächtig verdienen kann, wohl aber zum Heil benötigt<sup>36</sup>.

Das Wort *Verdienst* ist vielleicht mancherorts zu juristisch-einseitig verstanden worden. Grundlage des recht verstandenen theologischen Begriffes ist aber die übernatürliche Werthhaftigkeit einer Handlung. Wo sie fehlt, handelt es sich um Sünde oder um Akte, die der Vorbereitung der Bekehrung dienen können. Naturalismus und Säkularismus, eine ernste Bedrohung des Christentums, neigen zur maßlosen Überschätzung der vergänglichen natürlichen Werte.

Für die rechte Werteordnung ist ein vom hl. *Thomas* formulierter Maßstab ganz entscheidend: Die Gnade eines einzigen steht höher als die natürlichen Werte des ganzen Universums!<sup>37</sup> Dabei handelt es sich um eine Tatsache – obwohl sie unserer Erfahrung zunächst entzogen ist.

Der Pastoral muss es zuerst um das Heil der Seele gehen. Sogar eindrucksvolle natürlich wertvolle und imposante Taten sind demgegenüber nur als absolut zweitrangig zu betrachten. Nur die wirklich wertbeständigen, also auf Grund der Verheißungen Christi verdienstlichen Handlungen und Haltungen können daher Hauptziel der Seelsorge sein. Also diejenigen, die heilswirksam im Stande der Gnade verrichtet werden. Gute Werke außerhalb des Gnadenstandes haben nur insofern Bedeutung, als sie zur Bekehrung führen können – wozu aber auch schon die aktuelle Gnade erforderlich ist. Denn ohne helfende Gnade (*gratia sanans*), (die den Verlust der präternaturalen Gaben des Urstandes kompensiert und somit noch zum Bereich des Natürlichen gehört und von der wesensmäßig übernatürlichen heiligmachenden Gnade zu unterscheiden ist), kann der Mensch in seiner jetzigen Situation nicht längere Zeit hindurch alle schwierigen Gebote des Sittengesetzes befolgen und schwierigere Wahrheiten nicht hinreichend sicher erkennen<sup>38</sup>.

Natürliche Werte und allgemein menschlich gute Handlungen sind nicht verdienstlich, bringen nichts für das ewige Leben und sind der Vergänglichkeit unterworfen. Sie verblassen neben der furchtbaren Beleidigung Gottes und den individuellen und sozialen Schädwirkungen der Sünde. Ehebruch wird seit der christlichen Antike zu den Hauptsünden gerechnet; er bedeutet nicht nur einen einmaligen vorübergehenden Akt, sondern einen bleibenden Zustand der Gottferne. Dasselbe gilt von anderen Vergehen. „Zu den himmelschreienden Sünden gehört die sodomitische Sünde (die Homosexualität, die Päderastie, die Bestialität). Von den Bewohnern Sodomas weiß man, dass sie widernatürliche geschlechtliche Sünden begingen, dass sie den normalen Verkehr zwischen Mann und Frau vertauschten mit der Unzucht im selben Geschlecht. Und zum Umkreis der sodomitischen Sünde wird alles gerechnet, was dieser Sünde ähnlich ist, d.h. jeder Missbrauch der Geschlechtskraft, sei es allein oder zwischen zwei Personen. Von der sodomitischen Sünde ist in der Heiligen Schrift oft die Rede. So heißt es im Buche Leviticus: ‚Wenn sich ein Mann mit einem anderen Manne vergeht wie mit einer Frau, so haben beide eine Schandtat begangen. Sie sollen mit dem Tode bestraft werden‘.“ (vgl. Lev 18, 23; 20, 13)(*G. May*<sup>39</sup>).

*Thomas von Aquin* unterscheidet mit aller Klarheit die Handlungen, welche aus den natürlichen Möglichkeiten des Menschen hervorgehen, von denjenigen, die seine natürlichen Kräfte übersteigen und von der übernatürlichen Liebe geprägt und verdienstlich sind<sup>40</sup>. Tragische Schicksale zu mildern

---

<sup>36</sup> AUGUSTINUS, *Op. imperf. c. Julianum* II (PL 45, 1202).

<sup>37</sup> THOMAS, *S.th.* I, II q. 113 a. 9 ad 2.

<sup>38</sup> THOMAS: „... Non habens autem caritatem, etsi possit aliquod unum implere quantum ad substantiam et cum difficultate; non tamen potest implere omnia, sicut nec omnia peccata vitare“ (*De veritate*, q. 24 a. 14 ad 7).

<sup>39</sup> G. MAY/A. DESEČAR, *Die Bibel und Homosexualität. Kritik der revisionistischen Exegese*. Schriften des Initiativkreises katholischer Laien und Priester in der Diözese Augsburg e.V., Heft 43: <http://www.ik-augsburg.de/pdf/hefte/43.pdf>.

<sup>40</sup> THOMAS, *De veritate*, q. 24 a. 14: „Keine Sache ist über ihre Eigenart hinaus tätig. Nach den Erfordernissen ihrer Art aber kann jedes Ding tätig sein, weil kein Ding seiner eigentümlichen Tätigkeit entbehrt. Es gibt aber ein zweifaches Gut: eines, das der menschlichen Natur proportioniert ist, ein anderes aber, dass die Fähigkeiten der menschlichen Natur übersteigt. Und diese beiden Güter, wenn wir von Akten sprechen, unter-

versuchen, Mitgefühl zu zeigen oder menschliche Unzulänglichkeiten auszugleichen ist sicher sehr gut und kann ein Anknüpfungspunkt für die Gnade sein. Doch das Hauptziel der Seelsorge muss es sein, dass das Gnadenleben selbst wiedergewonnen und gefördert wird.

Manche wollen sich mit dem Hinweis trösten, dass auch die im Ehebruch Lebenden die geistliche Kommunion empfangen könnten. Sind nicht auch hier naturalistische Vorstellungen wirksam? Denn geistliche Kommunion ist nicht dasselbe wie irgendein Wunsch zu kommunizieren, sondern im Sinne der ganzen Tradition Frucht der sakramentalen Kommunion, geistliche und tief innere Vereinigung mit Christus und setzt das Gnadenleben voraus<sup>41</sup>. Das *Konzil von Trient* bezieht den Begriff auf wahrhaft christliche Menschen mit lebendigem Glauben, der durch die Liebe wirkt (Gal 5, 6), - nicht auf Menschen, die sich wegen einer nicht gebeichteten und vielleicht sogar öffentlichen Sünde der Kommunion enthalten müssen und doch irgendwie dabei sein wollen.

### ***Vergessenheit der Gnadenlehre bei öffentlichen Äußerungen***

Die auch bei öffentlichen Sündern noch möglichen guten Werke sind verschiedentlich in ihrer Bedeutung sehr einseitig herausgestellt worden, um so mehr publizistischen Anklang zu finden.

*Kardinal W. Kasper* sagte in der Rede vor der Bischofssynode am 20. 2. 2014 von den ungültig Verbundenen: „Oft erfahren sie in solchen Verbindungen nach vorhergehenden bitteren Erfahrungen menschliches Glück, ja geradezu ein Geschenk des Himmels.“<sup>42</sup> Er möchte, dass die guten Handlun-

---

scheiden sich nicht nach der Substanz der Akte, sondern nach dem Modus der Tätigkeit. So wie zum Beispiel der Akt des Almosengebens ein Gut ist, welches den Kräften des Menschen proportioniert ist, sofern der Mensch aus einer gewissen natürlichen Liebe oder einem natürlichen Wohlwollen dazu bewegt wird. Sie übersteigt jedoch die Fähigkeiten der menschlichen Natur, insofern der Mensch von der Gnade dazu geführt wird, welche den Geist des Menschen mit Gott vereinigt. Es steht also fest, dass zu demjenigen Gut, welches die Natur des Menschen übersteigt, die freie Entscheidung nicht ohne Gnade fähig ist. Und weil durch ein derartiges Gut der Mensch das ewige Leben verdient, steht es fest, dass der Mensch ohne die Gnade kein Verdienst erwerben kann. Dasjenige Gut aber, welches der Natur des Menschen proportioniert ist, kann der Mensch durch die freie Entscheidung vollbringen. Daher sagt Augustinus, dass der Mensch durch die freie Entscheidung Äcker bestellen, Häuser bauen und viele andere gute Dinge tun kann, ohne die Mitwirkung der Gnade. Obwohl der Mensch aber derartige Güter ohne heiligmachende Gnade bewirken kann, kann er sie gleichwohl nicht ohne Gott tun, weil kein Ding in seine natürliche Tätigkeit übergehen kann, außer vermöge der göttlichen Kraft, denn die Zweitursache ist nur in der Kraft der ersten Ursache tätig, wie es im Buch von den Ursachen heißt. Und das ist wahr für die natürlichen wie für die willentlich Handelnden. Gleichwohl ist es für beide auf unterschiedliche Weise wahr. Bei den Naturdingen ist Gott nämlich die Ursache für die natürlichen Tätigkeiten, insofern er das gibt und erhält, was das Prinzip der natürlichen Tätigkeit in einer Sache ist, aus welchen mit Notwendigkeit eine festgelegte Tätigkeit folgt; so wie wenn er die Schwerkraft in der Erde erhält, welche das Prinzip der Bewegung nach unten ist.

Der Wille des Menschen aber ist nicht auf eine einzige Tätigkeit festgelegt, sondern verhält sich indifferent zu vielem. Und so ist er auf gewisse Weise in Potenz, wenn er nicht durch etwas Aktives bewegt wird, sei es, dass ihm etwas Äußeres vorgestellt wird, zu wie es das aufgefasste Gut ist, oder dass in ihm etwas Inneres tätig ist, so wie es Gott selbst ist; das sagt auch Augustinus im Buch von der Gnade und der freien Entscheidung, indem er zeigt, dass Gott auf vielfache Weise in den Herzen der Menschen tätig ist. Alle äußeren Bewegungen werden aber auch von der göttlichen Vorsehung moderiert, insofern Gott urteilt, dass jemand zum Guten durch diese oder jene Tätigkeiten anzuregen ist. Wenn wir daher die Gnade Gottes nicht bloß Irgend-eine habituelle Gabe nennen wollen, sondern die Barmherzigkeit Gottes selbst, durch welche die innere Bewegung des Geistes tätig ist, und durch welche er das Äußere zum Heil des Menschen ordnet, so kann der Mensch sogar gar kein Gut ohne die Gnade Gottes vollbringen. Wenn wir aber im allgemeinen reden, gebrauchen wir das Wort ‘Gnade’ für eine Art habituelle rechtfertigende Gabe. Und so zeigt sich, dass beide Einwände auf etwas Falsches schließen, weshalb auf beide Seiten zu antworten ist.“ (Vgl. die Übersetzung von T. A. Ramelow OP, Hamburg 2013, in: *Quaestiones disp.*, ed. Schönberger, Bd. 5).

<sup>41</sup> Vgl. J. STÖHR, *Geistliche Kommunion - eine mehrdeutige Bezeichnung?*, Theologisches 45 (März/April 2015) 185-200.

<sup>42</sup> W. KASPER, *Das Evangelium von der Familie. Die Rede vor dem Konsistorium*, Freiburg i. Br. 2014, 55.

gen bei Ehebrechern mehr beachtet werden: stabile gleichgeschlechtliche Beziehungen von Dauer, die „Elemente des Guten“ enthielten, seien zu würdigen<sup>43</sup>. Er befürwortet bei Ehebruch eine „nicht rigoristische Lösung“, nämlich die dulddende Akzeptanz der zweiten Verbindung, die allerdings nicht sakramental wäre. Man müsse also die natürliche, wenn auch unvollkommene, aber dennoch in seinen Augen ausreichende Güte der neuen „Ehe“ begreifen<sup>44</sup>. In einem ARD-Interview<sup>45</sup> erklärte er, die derzeit tagende Familiensynode solle den Menschen dabei helfen, „das Glück des Lebens zu finden“. „Wenn die erste Ehe gescheitert ist und eine zweite Ehe da ist, die zivil geschlossen wird, und die ja nicht wieder aufgelöst werden kann, [!?!] dann muss man da einen Weg finden. Man soll das Gute, was in einer zivilen Ehe da ist, anerkennen und den Menschen, die das wünschen, den Zugang zur Kommunion ermöglichen.“

Die Kritik dazu sagt: „Es ist bizarr, zwei Arten von Ehe für das christliche Leben vorzuschlagen: eine sakramentale für die Vollkommenen und eine rein natürliche für die Unvollkommenen. So wird in der Tat das Wirken der Gnade in den Herzen der Menschen gering geschätzt!“<sup>46</sup> Will man „Toleranz“ und „Akzeptanz“ für eine Art von Bigamie?

Äußerungen auf der *Bischofssynode* zu Homosexuellen als möglicher Bereicherung der Kirche gaben Anlass zu ernststen Beanstandungen; nur ein Beispiel: „Ein Punkt erwähnt die Möglichkeit, dass homosexuelle Paare Verantwortung für Minderjährige übernehmen – als ob das etwas Akzeptables wäre“ (Erzbischof *Gadecki*<sup>47</sup>).

---

<sup>43</sup> *Kath.net*, 28.5.2015. Es wäre begrüßenswert, wenn er sich von früheren Äußerungen klar distanzieren würde, z. B. dem Satz, Dogmen können „durchaus einseitig, oberflächlich, rechthaberisch, dumm und voreilig sein.“ (WALTER KASPER, *Einführung in den Glauben*, 1974, Matthias-Grünewald-Verlag, 7. Auflage 1983, Kapitel 9.4, S. 148).

<sup>44</sup> W. KASPER, *Das Evangelium von der Familie. Die Rede vor dem Konsistorium*, Freiburg i. Br. 2014, 66f., 81f. 91f.; dazu J.J. PÉREZ-SOBA, ST. KAMPOWSKI, *Das wahre Evangelium der Familie. Die Unauflöslichkeit der Ehe; Gerechtigkeit und Barmherzigkeit*, mit einem Vorwort von Kard. G. Pell, Illertissen 2014 (auch engl., span. und italien. erschienen), S. 77 f.

<sup>45</sup> KARDINAL WALTER KASPER, *Gespräch mit Tilman Kleinjung* vom ARD-Hörfunkstudio in Rom am 5. Oktober, (Im Internet: F. Küble 6.=kt. <https://charismatismus.wordpress.com/?s=Kardinal+Kasper>).  
Hinsichtlich homosexueller Partnerschaften: „Man soll das respektieren, wenn einer aus Überzeugung meint, so leben zu wollen. Aber das ist nicht das Ideal der Kirche.“ Zu diesem „Respekt“ gehöre, „dass man die positiven Elemente anerkennt“, die in solchen Beziehungen gelebt würden.

<sup>46</sup> J. J. PÉREZ-SOBA, ebd., S. 78.

<sup>47</sup> *Die Welt*, 14. 10. 2014.



Bedenklich unklar ist auch in der *Relatio Synodi*<sup>48</sup>. der Hinweis auf „positive Elemente“ bei ungültigen Zivilehen. Weihbischof *Athanasius Schneider* sagte dazu sehr pointiert in einem Interview<sup>49</sup>: „Im Licht des Glaubens ist es sicherlich falsch, von positiven Aspekten zu sprechen in einer Wirklichkeit, die für einen Katholiken einen objektiv sündhaften Zustand bedeutet, wie eine [nur] zivil geschlossene Ehe. Vom pädagogischen Gesichtspunkt her ist so eine Sprache schädlich, weil sie die objektive schwere Sündhaftigkeit einer ungültigen ehelichen Verbindung bagatellisiert. Solch eine Sprache zu gebrauchen ist unwürdig für Bischöfe, weil sie der Sprache und Lehre Christi und der Apostel widerspricht“. Überhaupt wird in der *Relatio* zu selten auf die Wirklichkeit der Sünde, Erbsünde und Sündenfolgen Bezug genommen.

Das *Erzbischöfliche Seelsorgeamt* der Erzdiözese Freiburg<sup>50</sup> verstieg sich in Bezug auf die nur zivil Verbundenen zu der Formulierung: „Solche Partner verdienen aufgrund der menschlichen Werte, die sie gemeinsam verwirklichen, und nicht zuletzt durch ihre Bereitschaft, in öffentlicher Form und auf rechtlich verbindliche Weise Verantwortung füreinander zu übernehmen, moralische Anerkennung“. Dazu kam die skandalöse Forderung nach liturgischen Feiern und Segnung des Konkubinates.

Auch die *Deutsche Bischofskonferenz* wünscht eine Änderung der Blickrichtung<sup>51</sup>: „Eine Pastoral, die in diesen Verbindungen nur einen sündhaften Weg sieht und entsprechend zur Umkehr aufruft, ist nicht hilfreich, da sie im Widerspruch zu den positiven Erfahrungen steht, die die Paare in diesem Lebensgemeinschaften machen“<sup>52</sup>. Nicht die Lebenswirklichkeit solle sich ändern, sondern es sei die Aufgabe der pastoralen Praxis, das überall auch in sündhaften Beziehungen an Gutem Gelebte zu entdecken und wertzuschätzen. „In unserem Beschluss haben wir angeregt, zivil geschiedene und wieder-verheiratete Gläubige dann zum Sakrament der Buße und zur Kommunion zuzulassen, wenn das gemeinsame Leben in der kanonisch gültigen Ehe definitiv gescheitert ist, die Verbindlichkeiten aus dieser Ehe geklärt sind, die Schuld am Zerschneiden der ehelichen Lebensgemeinschaft bereut wurde und der aufrechte Wille besteht, die zweite zivile Ehe aus dem Glauben zu leben und die Kinder im Glauben zu erziehen“<sup>53</sup>.

Dagegen gilt: Schon der Terminus „Wiederverheiratete“ ist eine unglückliche und missverständliche Anpassung, eigentlich widersinnig und theologisch nicht haltbar; auch der Begriff „Scheitern“ kommt aus allzu naturalistischen Vorstellungen<sup>54</sup>.

---

<sup>48</sup> *Relatio Synodi der III. außerordentlichen Generalversammlung der Bischofssynode (5-19 Oktober 2014)*, Vatikanstadt 2014, ([http://www.vatican.va/roman\\_curia/synod/documents/rc\\_synod\\_doc\\_20141209\\_lineamenta-xiv-assembly-ge.html#RELATIO\\_SYNODI\\_DER\\_III\\_AUSSERORDENTLICHE\\_GENERALVERSAMMLUNG](http://www.vatican.va/roman_curia/synod/documents/rc_synod_doc_20141209_lineamenta-xiv-assembly-ge.html#RELATIO_SYNODI_DER_III_AUSSERORDENTLICHE_GENERALVERSAMMLUNG)) n. 41: „Eine neue Sensibilität der heutigen Pastoral besteht darin, jene positiven Elemente zu erfassen, die in Zivilehen und – bei gebührender Unterscheidung – im Zusammenleben ohne Trauschein vorhanden sind. Es ist angebracht, dass wir im Angebot der Kirche, das mit Klarheit die christliche Botschaft verkündet, auch auf die konstitutiven Elemente in jenen Situationen hinweisen, die ihr noch nicht oder nicht mehr entsprechen“.

<sup>49</sup> *FMG-Information*, 114 (August 2015) S. 16. Vgl. auch Anm. 82.

<sup>50</sup> Handreichung für die Seelsorge, September 2013.

<sup>51</sup> Vgl. Die Berufung und Sendung der Familie in Kirche und Welt von heute. Antwort der Deutschen Bischofskonferenz auf die Fragen im Hinblick auf die Rezeption und Vertiefung der *Relatio Synodi* im Vorbereitungsdokument für die XIV. Ordentliche Generalversammlung der Bischofssynode 2015, 16.04.2015, 18 S.: [www.dbk.de](http://www.dbk.de).

<sup>52</sup> Ebd., S. 12.

<sup>53</sup> Ebd., S. 14.

<sup>54</sup> Vgl. J. STÖHR, *Sprechblasen made in Germany*, in *Theologisches* 44 (Nr.1/2, Jan./Febr. 2014) 27-36; ebd., (Nr. 3-4, März/April 2014) 105-108. Leider spricht auch das *Instrumentum laboris* (2015) der Bischofssynode von der 14. Ordentlichen Generalversammlung nicht nur von „zivil Wiederverheirateten“, sondern auch von „Wiederverheirateten“; nicht nur von einem Scheitern in der Ehe, sondern auch von einem Scheitern der Ehe (n. 108, 129).

Die Klausurtagung der Vorsitzenden der Schweizer, Französischen und Deutschen Bischofskonferenz (mit den Kardinälen Marx, Pontier, Büchel). am Pfingsttag 2015 an der Gregoriana in Rom<sup>55</sup> beschäftigte sich mit den Themen einer „Akzeptanz“ von Geschiedenen und zivil Verbundenen und von Homosexuellen in der Kirche – zur Vorbereitung der bevorstehenden vatikanischen Bischofssynode über die Familie vom 4.-25. Oktober. Sie erbrachte zwar ein recht selbstbewusstes Resümee<sup>56</sup>, aber auch einige äußerst merkwürdige, ja skandalöse Distanzierungen von der Kirchenlehre: Prof. François-Xavier Amherdt (Fribourg) trat dafür ein, das Positive in jedem Leben zu erkennen; es wäre „angebracht, in der Lehre der Kirche stärker den Wert der zivilen Ehe herauszustellen, der darin liegt, dass sie bereits verpflichtend und oft für die Fruchtbarkeit offen ist“<sup>57</sup>. Ein eigenes Kapitel lautet bei ihm: „Werte von außerehelichen Beziehungen und Verbindungen“<sup>58</sup>.

Mehrere Referenten machten sich das naturalistische Gerede von „gescheiterten“ Ehen zu Eigen<sup>59</sup>. Prof. Eberhard Schockenhoff (Freiburg i. Br.), prominenter Gegner von *Humanae vitae* und eifriger Fürsprecher einer veränderten Sexualethik stellte die absurde Behauptung auf: „Wenn zwei Menschen die unwiderrufliche Entscheidung für ein gemeinsames Lebensprojekt treffen, indem sie sich für immer aneinander binden, heißt dies nicht, dass sie ihre Entschiedenheit füreinander nicht wieder revidieren könnten. ... Im strikten Sinn unwiderruflich ist nur das Vergangene, das auch Gott nicht mehr auslöschen kann“<sup>60</sup>.

Prof. Alain Thomasset SJ (Paris) kritisierte die verbindliche kirchliche Lehre über die Handlungen, die in sich schlecht sind<sup>61</sup>. „Man darf einen sexuellen Akt nicht vorschnell als empfängnisverhütend oder als in sich schlecht beurteilen“<sup>62</sup>. Das Konzil habe „den Vorrang des Gewissens in Erinnerung gerufen, das in letzter Instanz entscheidet“<sup>63</sup>. Seine Konsequenzen in Bezug auf wiederverheiratete Personen: Es ginge darum, anzuerkennen, dass in bestimmten Fällen und unter den besonderen Umständen, die sexuellen Handlungen des Paares nicht mehr als moralisch schuldhaft betrachtet werden; – in Bezug auf verheiratete Paare: Sexuelle Handlungen mit einer nicht-abortiven Empfängnisverhütung könnten entsprechend den Umständen als subjektiv nicht schuldhaft angesehen werden; – in Bezug auf homosexuelle Personen, die in einer festen, treuen Paarbeziehung leben: Eine ähnliche Milderung der objektiven Sündhaftigkeit der sexuellen Handlungen könnte vorgenommen und die subjektive moralische Verantwortung verringert oder gar aufgehoben werden<sup>64</sup>. Er gelangt letztlich zu einer oberflächlichen Situationsethik, ohne den kirchlichen Begriff des Gewissens zu erfassen, das von ihm

---

<sup>55</sup> Bericht der DBK in drei Sprachen: [http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse\\_downloads/dossiers\\_2015/2015-05-25\\_Dokumentation\\_Studientag\\_zur\\_Bischofssynode\\_FR\\_DE\\_IT.pdf](http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2015/2015-05-25_Dokumentation_Studientag_zur_Bischofssynode_FR_DE_IT.pdf). Vgl. auch FMG-Information 114, August 2015, S. 26 mit weiteren Hinweisen.

<sup>56</sup> „Alle Vorträge und die Diskussionen konnten Ansätze zu einer Verortung von Ehe und Familie in Kirche und Welt aufzeigen“. (ebd., S. 63)

<sup>57</sup> Ebd., S. 89. Er lobt z. B. Folgendes: „Die wenngleich brüchige und prekäre zwischenmenschliche Dimension der Liebe ist (fast) immer gegeben. Personale Freiheit in Gegenseitigkeit und Zärtlichkeit existiert. Die Entfaltung in der Zeit verleiht dem Zusammenleben ein anderes Gewicht. Die reale Absicht eines künftigen Bundes und die in Betracht gezogene Fruchtbarkeit“. Von der Sündhaftigkeit abstrahiert er jedoch.

<sup>58</sup> Ebd., S. 88 f.

<sup>59</sup> Z. B. Prof. Anne-Marie Pelletier (S. 68), Eberhard Schockenhoff (S. 77), Alain Thomasset SJ (S. 91, 96), E. Faber (S. 109).

<sup>60</sup> Ebd., S. 80. Die Kirche solle „den unmöglichen Traum vom Ideal“ aufgeben und „eine zivile Zweitehe anerkennen“, um „wiederverheiratete“ Geschiedene „nicht aus der Gemeinschaft auszuschließen“. In einem Interview von 2010 lobte er die Dauerhaftigkeit und die Solidarität in einigen gleichgeschlechtlichen Beziehungen als ethisch wertvoll. Die Moraltheologie müsse vom Naturrecht befreit werden und auf der Lebenserfahrung ruhen.

<sup>61</sup> Ebd. S. 91.

<sup>62</sup> Ebd., S. 93.

<sup>63</sup> Ebd., S. 92.

<sup>64</sup> Ebd., S. 96.

nicht als werterfassend, sondern als normbestimmend verstanden wird („dem Gewissen das letzte Wort überlassen“<sup>65</sup>).

Auch Prof. Dr. *Thomas Söding* (Bochum) behauptete im Sinne der Situationsethik: „Heute gilt es, die wachsenden Freiräume der Lebensgestaltung neu mit der Ehetheologie wie der Ehemoral zu verbinden und im Recht zu verankern“<sup>66</sup>. Er spricht von „Menschen, die nicht mehr in ihre Ehe zurück könnten, ohne schwere neue Schuld auf sich zu laden.“<sup>67</sup> Die Kirchliche Lehre, die den sexuellen Verkehr außerhalb einer gültig geschlossenen Ehe als „Unzucht“ wertet, hält er für „eine recht rigide Auslegung“ und stellt sie in Frage<sup>68</sup>.

Prof. Dr. *Anne-Marie Pelletier* (Paris) wollte in Mt 19,9 eine „Ausnahmeregel“ finden<sup>69</sup>; sie legte Wert darauf, stark zu betonen, „dass die derzeitige Situation ganz und gar beispiellos ist“<sup>70</sup> und forderte daher eine Weiterentwicklung der Lehre. Von den „Wiederverheirateten“ sagte sie: „Es ist so manches Mal eine Verbindung authentischer Liebe, wobei das eheliche Füreinander sich darin fortsetzt, dass Kindern Leben geschenkt wird“<sup>71</sup>.

Prof. *Eva-Maria Faber* (Chur) behauptete eine „Abstufung der Unauflöslichkeit“, da „sich die Kirche die Vollmacht zuschreibt, eine nicht vollzogene Ehe aufzulösen, wofür es keine biblische Rechtfertigung“ gebe<sup>72</sup>. Überhaupt hat sie Unauflöslichkeit nicht verstanden<sup>73</sup>. Es sei „von außen nicht möglich zu beurteilen, ob Menschen sich leichtfertig trennen“<sup>74</sup>. Sie wünscht Dispensmöglichkeiten im Eherecht, wie bei der Entlassung aus einem Orden<sup>75</sup>. „Den von Scheidung betroffenen Menschen wird zu viel angelastet, wenn an ihnen die Unauflöslichkeit der Ehe aufleuchten soll“<sup>76</sup>. Es sei „eine Anerkennungspraxis auch für die in nicht normgerechten Partnerschaften gelebten Werte zu entwickeln.“<sup>77</sup>

Die Referenten finden sich alle mehr oder weniger in der Nähe einer relativistischen Situationsethik, die grundsätzlich allen Normen distanziert gegenübersteht<sup>78</sup> und nur verschiedene Einzelfälle kennt. Strikte Unauflöslichkeit erscheint als ein kaum erreichbares Ideal. Es befremdet, dass Bischöfe zu einem so einseitigen, gewollt schillernden und mit Pauschalurteilen und allgemeinen Postulaten verschachtelten Gerede eingeladen haben und das Ganze auch noch aufwendig mehrsprachig publizieren.

---

<sup>65</sup> Ebd., S. 97. „Die ethische Normativität entsteht in einem ständigen Hin und Her zwischen der Suche nach dem Universellen und der Berücksichtigung der verschiedenen Partikularitäten. [...] Man muss diese normative Reflexion als ständig in Bewegung befindlichen historischen Prozess denken“ (S. 95).

<sup>66</sup> Ebd., S. 74.

<sup>67</sup> Ebd., S. 75.

<sup>68</sup> Ebd., S. 75.

<sup>69</sup> Ebd., S. 64. Auch *Th. Söding* meint, die sog. Unzuchtsklausel sei eine „Einschränkung“ der Unauflöslichkeit (ebd., S. 72). Im Gegensatz dazu dürfte aber die exegetische Frage inzwischen hinreichend geklärt sein: Es geht um die Entlassung bei gesetzwidrigen und ungültigen Verbindungen (wie etwa die von Johannes dem Täufer verlangte Trennung des Herodes von seiner „Frau“).

<sup>70</sup> Ebd. S. 67.

<sup>71</sup> S. 68.

<sup>72</sup> Ebd., S. 100.

<sup>73</sup> So meint sie: „Offenkundig ist die Unauflöslichkeit der Ehe keine Unzerstörbarkeit und Unzerbrechlichkeit der Ehe“. Ebd., S. 105.

<sup>74</sup> Ebd. S. 106.

<sup>75</sup> Ebd. S. 107.

<sup>76</sup> Ebd. S. 111.

<sup>77</sup> Ebd. S. 111.

<sup>78</sup> Viele Belege, z. B. S. 110.

Sehr missverständlich sind auch Äußerungen von Bischof *Marcus Büchel* von Sankt Gallen und Vorsitzender der Schweizer Bischofskonferenz<sup>79</sup>.

Auf erstaunlich niedrigem Niveau stehen wieder Äußerungen des sog. *Zentralkomitees der Katholiken*, auch wenn es hehre Absichtserklärungen äußert<sup>80</sup>: „Zugleich achten wir die Lebensgemeinschaften, in denen für uns wichtige Werte verwirklicht werden: „verlässliche Verantwortung füreinander, Treue in der Beziehung, Weggemeinschaft in Verbindlichkeit“ usw.

Doch diese vom ZDK so besonders geschätzten Werte werden nicht nur in Sportvereinen, sondern auch bei schrägen politischen Seilschaften, bei Wirtschaftskriminellen, Knastbrüdern, Mafiosi und Rockerbanden gelebt. Einiges Gute wie Solidarität und Loyalität gibt es schließlich auch bei Polygamen oder in Terroristengruppen. Befremdlich, dass das ZDK hier noch nicht einmal die humanitären Werke der Barmherzigkeit erwähnt. Die Fortdauer lasterhaften Tuns und gewohnheitsmäßige Sünden als Treue zu bezeichnen ist Zeichen einer bedenklichen Schädigung des Urteilsvermögens. Abgesehen davon: Warum will man nicht realistisch sehen – wie aus einer Reihe von Statistiken hervorgeht, – dass für Homosexuelle häufig wechselnde Beziehungen und immens erhöhte Aidsgefährdung typisch sind<sup>81</sup>, und dass ihre Sozialschädlichkeit nicht ernstlich in Frage gestellt werden kann? Und dass die Geschiedenen immer häufiger gar nicht nochmals zivil heiraten, rechtliche Verbindlichkeiten meist ablehnen und nur eine verschwindend geringe Zahl überhaupt am Leben der Kirche teilnehmen will? Und dass die Sorge in erster Linie den unschuldig Verlassenen gelten muss?

Sünde als Abwendung von Gott als letztem Sinn und Ziel ist erheblich ernster zu beurteilen als Beeinflussung von schlechten Beispielen. Aber nicht einmal der letztere Aspekt wird klar, wenn man so betont auf die angeblich bei Kapitalsündern gelebten Werte hinweist.

In der Botschaft „*Familien politisch stärken und unterstützen*“ versteht das ZDK unter Familie alle, die irgendwie Verantwortung füreinander übernehmen: „Unter Familie verstehen wir auch nichteheliche Formen von verbindlich gelebter Partnerschaft und von Generationenverantwortung, die einen großen Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt leisten und gerecht zu behandeln sind.“ Die sakramentale Ehe wird also als ein „Lebensmodell“ neben „anderen Formen gemeinschaftlichen Lebens“ relativiert. Damit will man die Kirchenlehre zu Ehe und Familie aushebeln und an die sogenannte Lebenswirklichkeit einer säkularisierten Mehrheit anpassen.

Müsste man schließlich mit dieser neu konstruierten Begrifflichkeit nicht sogar Haustiere, wie z. B. Hunde, für die man Verantwortung übernommen hat, zur Familie rechnen und könnte man am Ende dann vielleicht sogar die Bestialität positiv bewerten? Zur Eheschließung gehören Bindung und personale Verantwortung; Konkubinarier und Ehebrecher lehnen dies bekanntlich durch ihr objektives Verhalten ab. Für das „Zusammenleben in festen gleichgeschlechtlichen Partnerschaften“ wünscht das ZDK sogar eine „vorbehaltlose Akzeptanz“. Gemeint ist also nicht nur Achtung vor der natürlichen Personwürde (die auch dem größten Übeltäter zukommt), sondern das sündhafte Verhalten. Was hat das noch mit Christentum zu tun? Die angeblich so nötige „Akzeptanz“ würde natürlich auch das ZDK

---

<sup>79</sup> M. BÜCHEL, am 7. August 2015 in einem Brief an alle „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Seelsorge“; „Für die Förderung des Wohls der Person ist weniger die hetero- oder homosexuelle Neigung entscheidend als vielmehr der verantwortungsvolle Umgang mit Sexualität und allen Dimensionen in einer Beziehung (wie Achtsamkeit, Sorgfalt, Respekt oder Treue). Hier dürfen wir gerade als katholische Gläubige auf das Gewissen jedes und jeder Einzelnen vertrauen. Freuen wir uns an jeder Beziehung, in der sich die Partner als gleichwertige, wertvolle, geliebte Kinder Gottes annehmen, die Würde des anderen achten und das Wohl der Personen befördern!“ (Christliches Forum, <https://charismatismus.wordpress.com/?s=Bischofssynode> (9. 8.) mit einem Kommentar von Mathias von Gersdorff)

<sup>80</sup> Einstimmiger Beschluss vom 9. Mai 2015.

<sup>81</sup> Nach Zählungen in den USA (1973-1993) wurden 49,4 % der Kinderschändungen von Homosexuellen begangen, von nur 1 % der Bevölkerung (vgl. *St. Athanasiusbote*, 12, 2014, 14 f.). Eine Studie aus Amsterdam (2013) zeigt, dass homosexuelle Partnerschaften im Durchschnitt nicht länger als 1,5 Jahre halten. Innerhalb dieser angeblich monogamen Partnerschaften hat jeder in diesen 1,5 Jahren durchschnittlich noch 12 andere Sexualpartner (ebd.).

z. B. in Bezug auf kleptomane Kaufhausdiebe, Einbrecher, Pädophile oder Rechtsextreme sehr schnell aufkündigen.

Der hl. Paulus verkündet mit aller Klarheit: Wer unwürdig die hl. Eucharistie sakramental empfängt, hat keinerlei Nutzen davon, vielmehr isst und trinkt er sich das Gericht (vgl. 1 Kor 11, 29). „*Täuschet euch nicht! Ehebrecher werden das Reich Gottes nicht besitzen*“ (1 Kor 6, 9)<sup>82</sup>.

Zum Glauben gehört die Überzeugung, dass Gott jedem Menschen die hinreichende Gnade gewährt, damit er das übernatürliche Ziel erreichen kann. Seine Barmherzigkeit schließt niemanden aus. Gott stellt schon für den ersten Anfang von Glaube und Reue Gnadenhilfen bereit. Doch die freie Zustimmung des Menschen, die Bereitschaft, Hindernisse zu beseitigen, die Umkehr des Herzens sind Grundvoraussetzungen für ihre Wirksamkeit. Auch auffällige rein natürliche Leistungen bei Sündern und bloßes Gutmenschentum könnten nicht vor einem Heilsverlust retten.

Wer behauptet, man könne sich durch Vermehrung und Wachstum rein natürlicher Werte dem (wesentlichen davon verschiedenen) übernatürlichen Bereich und dem damit begründeten sakramentalen Leben stufenweise bzw. graduell annähern, befindet sich nicht mehr auf dem Boden der kirchlichen Gnadenlehre. Dasselbe gilt, wenn man das übernatürliche Leben in eine ideale, kaum erreichbare Ferne rückt<sup>83</sup> oder wenn man nicht mehr von sündhaften Zuständen, sondern nur von unvollkommenen Formen des Guten sprechen will.

Die *pessimistische* Grundhaltung des Altprotestantismus: *Alles* ist Sünde (und kann allenfalls von Gott so betrachtet werden, *als ob* es gut wäre), dürfte heute nur wenige Anhänger haben. Verwandte Strömungen gibt es allenfalls im Existentialismus und bei der sogenannten „Sündenmystik“<sup>84</sup>. Im Zeitalter der großen technischen und wirtschaftlichen Fortschritte neigt man vielmehr eher zur *Überschätzung* der eigenen natürlichen Möglichkeiten, der Eigenleistung und des Erfolges. Selbstverwirklichung, prometheische Anstrengungen und optimistischer Aktivismus werden im öffentlichen Bewusstsein überbewertet. Widersprüchlicher Weise wird dann aber zugleich angenommen, dass menschliche Sexualität ein Bereich sei, der aus der Sphäre der Selbstbeherrschung herausfällt und angeblich unüberwindlichen Zwängen unterliegt.

Das Evangelium gibt uns hier nicht nur eine klare Orientierung über den Stellenwert und die Grenzen unseres eigenen Tuns, sondern vermittelt auch das Vertrauen in das Wirken der barmherzigen Gnade Gottes, der einen kostbaren Schatz in zerbrechliche Gefäße geben will. Die aufwendigen Meinungsumfragen über den Grad der Zerbrechlichkeit sind eher ein Zeichen von Führungsschwäche, hilflosem Aktivismus und Versuche einer Beschäftigungstherapie für überflüssige Funktionäre. Heilsnotwendige Wegweiser und Gebote erscheinen als freundliche Angebote in einer Vielfalt von Möglichkeiten. Über die Wahrheit kann man jedoch nicht abstimmen; über die Tatsache von Sünde und Sündenfolgen sind wir im Übrigen hinreichend informiert, speziell auch über die Krise in unserer Heimat. Darum werden sich die pastoral Verantwortlichen in erster Linie um die Intensivierung des

---

<sup>82</sup> Soeben erschienen vom ehem. Präsidenten des Päpstlichen Rates für die Familie, ENNIO CARDINAL ANTONELLI, *Crisi del matrimonio ed eucaristia* (Die Krise der Ehe und die Eucharistie, Edizioni Ares, Mailand 2015, 72 S.(im Internet: *Spanisch* [http://www.familiam.org/pcpf/allegati/10956/Relazione\\_Antonelli\\_Spagnolo.pdf](http://www.familiam.org/pcpf/allegati/10956/Relazione_Antonelli_Spagnolo.pdf); *Englisch* [http://www.familiam.org/pcpf/allegati/10956/Relazione\\_Antonelli\\_inglese.pdf](http://www.familiam.org/pcpf/allegati/10956/Relazione_Antonelli_inglese.pdf)); MÜCKL, STEFAN (Hrsg.), *Ehe und Familie. Die »anthropologische Frage« und die Evangelisierung der Familie*, Soziale Orientierung, Band 24, Berlin 2015. 181 S.; vgl. auch: ALDO DI CILLO PAGOTTO/ROBERT F. VASA/ATHANASIOS SCHNEIDER, *Vorrangige Option für die Familie. 100 Fragen und 100 Antworten im Zusammenhang mit der Synode*. Vorwort von Jorge A. Kardinal Medina, Edizioni Supplica Filiale, Roma 2015 ([www.supplicafiliale.org](http://www.supplicafiliale.org)); ROBERT DODARO (Hrsg.), *In der Wahrheit Christi bleiben: Ehe und Kommunion in der Katholischen Kirche*, mit Beiträgen der Kardinäle Gerhard Ludwig Müller, Carlo Cafarra, Walter Brandmüller, Raymond Leo Burke und Velasio de Paolis usw., 2015.

<sup>83</sup> Vgl. oben, Anm. 60

<sup>84</sup> Einige Schriftsteller scheinen nahezulegen, man müsse erst ein großer Sünder gewesen sein, um heilig zu werden (G. Greene, G. Bernanos).

Gnadenlebens und seiner Reichtümer kümmern, um die Vermittlung der von Christus geschenkten Freundschaft, um die Gaben des Hl. Geistes, und nicht so sehr um eine größere Würdigung der allzu schwachen natürlichen Klimmzüge des Durchschnittsmenschen.

Die *Deutsche Bischofskonferenz* – oder besser: jeder verantwortungsbewusste episcopus (nicht aposcopus!) – muss theologisch verfehlt naturalistische Vorstellungen in der Pastoral entschieden zurückweisen, um nicht in die Nähe des Pelagianismus und Baianismus und in die Falle der Situationsethik zu geraten. Es bleibt zu hoffen, dass man dort nicht zur Wiederbelebung längst überwundener Irrtümer beiträgt, sich grundsätzlich vom sog. ZDK distanziert und dessen weitere finanzielle Unterstützung aussetzt.

„Die Ehe ist an den Glauben gebunden, nicht in oberflächlich allgemeinem Sinn. Als eine Verbindung treuer und unauflöslicher Liebe gründet sich die Ehe auf die Gnade, die von dem einen und dreifaltigen Gott kommt, der uns in Christus mit einer bis hin zum Kreuz treuen Liebe geliebt hat. Heute können wir im Kontrast zu der schmerzlichen Wirklichkeit so vieler Ehen, die leider schlecht ausgehen, die ganze Wirklichkeit dieser Aussage erfassen“ (*Benedikt XVI.*<sup>85</sup>).

*Prof. Dr. Johannes Stöhr*  
*Humboldtstr. 44*  
*50676 Köln*

.

„

---

<sup>85</sup> BENEDIKT XVI, *Predigt zur Eröffnung der Bischofsynode zur Neuen Evangelisierung*, 7. 10. 2012.